

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Arhisch.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
b. Spaltzelle 5 Pf., werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Allee  
und Waisenhausstraße 6

Abonn. vierteljährlich 20 Rar. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Real Post vierteljährlich  
25 Rar. Einzelne Nummern  
1 Rar

N. 333.

Mittwoch, den 28. November

1860.

Dresden, den 28. November.

— Die Krankheit S. I. Hoh. der Frau Kronprinzessin nimmt einen normalen Verlauf und haben sich das Fieber und die katarrhalischen Erscheinungen gemindert.

— Sr. I. Hoh. der Großherzog Ferdinand von Toscana ist gestern Nachmittag von Schlachtenwerth hier eingetroffen und im I. Palais an der Ost-Allee abgetreten.

— Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die vorschristmäßigen Neuwahlen für den Landtagsauschuß zu Verwaltung der Staatsschulden vollzogen und sodann die Specialberatung des Gewerbegesetzes fortgesetzt und hierbei den zweiten Abschnitt des Gesetzentwurfs, welcher von dem Verluste der Gewerksberechtigung handelt, vollständig, den dritten Abschnitt, von Umfang und Ausübung der selbstständigen Gewerksberechtigung handelnd, bis zu § 44 erledigt. Bei letzterem wurde auf Antrag der Deputation die Bestimmung aufgenommen, daß mehrere Detailverkaufsstellen für denselben Artikel an einem Orte einem und demselben Unternehmer nicht gestattet sein sollen. — Auf der Registrande befanden sich zwei allerhöchste Decrete, die Abtretung des Grundeigenthums zum Baue einer Priestewitz-Großenhainer Eisenbahn und die Uebersicht über den finanziellen Stand des Staatseisenbahnwesens, sowie eine Petition, die alte Klage wegen des durch den Hüttenrauch verursachten Schadens und Bitte um vollständigen Ersatz desselben enthaltend, welche Herr Vicepräsident Dehmichen zu der seinigen machte.

— Im Gegensatz zu den Petitionen verschiedener sächsischer Innungen gegen das Hauptprinzip des neuen Gewerbegesetzes hat die Leipziger Buchdruckerinnung eine Petition, welche bei der namentlichen Abstimmung fast einstimmig (mit einer Minorität von 4 Stimmen) angenommen wurde, an den Landtag gerichtet, worin um Abänderung der §§. 7, 8 und ff. des Gewerbegesetzes gebeten wird, soweit sie das Buchdrucker-gewerbe betreffen. Die Petenten wünschen, daß man auch das Buchdrucker-gewerbe im Sinne wahrer Gewerbefreiheit betrachte und daß der Betrieb dieses Gewerbes nicht von einer nur persönlichen Concession abhängig gemacht werde, welche in ihrer Anwendung zu den härtesten Consequenzen führe.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern fand eine kurze Hauptverhandlung gegen die des Diebstahls angeklagten Handarbeiter G. A. Börner und Anton Wehnisch von hier statt. Beide sind wegen desselben Vergehens bereits früher bestraft worden, scheinen aber ihre laxen Begriffe über Rein und Mein nicht geändert zu haben. Am Abend des 23. September von der Arbeit zurückkehrend, fällt es ihnen ein, in einer Baulude, an welcher sie ihr Weg vorüberführt, ihr Heil zu versuchen und sich der, wie ihnen bekannt, darin befindlichen Effekten der Arbeitleute zu bemächtigen. Sie verschaffen sich daher Eingang

durch gewaltsame Aufbrechung eines Ladens und schleppen mit fort, was ihnen gerade in die Hände fällt, als Jacken, Schürzen, Beinkleider, Westen und — Schnapflaschen. Eine Theilung findet dabei gar nicht statt — der Werth des Ganzen ist auf nahe an 5 Thlr. festgestellt worden — sondern jeder nimmt, was er gerade ergreifen kann. Einiges davon behielten sie selbst, Andern wurde verkauft, und wie leichtsinnig sie dabei zu Werke gegangen sein mögen, davon giebt Beweis, daß J. B. Wehnisch eine Anzahl in ein Päckchen zusammengebundener wollener Arbeitsjacken, deren Gewicht 5 Pfund betrug, an einen Trödler in der Schiffelgasse für 25 Pfennige, als Lumpen verkaufte. Außerdem hatte Börner bei einer andern Gelegenheit auf eigne Faust aus einem Pferde-stalle einem Fuhrmann eine gewirkte wollene Jacke entwendet. Beide waren ihrer Vergehen vollkommen geständig, und der Gerichtshof belegte Börnern mit 4 Monaten 6 Tagen, Wehnischen mit 4 Monaten 2 Tagen Arbeitshaus.

— Der Zweck des sächsischen Pestalozzivereins besteht in der Sorge für Unterstützung und Erziehung vater- oder altern-loser Waisen der Schullehrer im Königreich Sachsen. Es zählt dieser Verein, der sich bekanntlich des hohen Schutzes der Frau Kronprinzessin erfreut, gegenwärtig 151 Agenturbezirke und 3040 Mitglieder und sein Vermögen beläuft sich auf 17,050 Thlr. in Staatspapieren. Viele dem Lehrerstande näher oder ferner stehende Freunde und Gönner, unter ihnen namentlich auch die hohe Protectorin, haben dem edlen Zwecke ihre thätige Theilnahme bewiesen. Außer den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, den Erträgen von Concerten etc., sowie den Geschenken, mit welchen menschenfreundliche Herzen den Verein wohlwollend erfreuten (darunter das alljährliche Geschenk des Herrn Buchhändlers Julius Klinkhardt in Leipzig an 100 Thlrn.), welche der Kassenbericht nachweist, erinnert der Vorstand mit innigem Danke an das Legat von 1000 Thlrn., durch welches D. Beger, weiland Rector an der hiesigen Realschule, sich ein bleibendes Denkmal gegründet hat. Die Gesamteinnahme hat in 3418 Thlrn. bestanden, während an hilfsbedürftige Waisen 1445 Thlr. Unterstützungen gezahlt worden sind. — Vorstehende Mittheilungen entnehmen wir dem Jahresberichte, der sich über den sächsischen Pestalozzverein in dem soeben ausgegebenen „Amtskalender für sächsische Geistliche und Schullehrer“ befindet. Dieser Kalender, der 15. Jahrgang des Pestalozzi-kalenders, enthält neben dem amtlichen Theile Auszüge aus Gesetzen, Verordnungen und Missiven, die Amtsveränderungen der Geistlichen und Lehrer, eine sächsische Kirchen- und Schulchronik etc. und ist für die betreffenden Kreise beinahe unentbehrlich. Zu haben ist derselbe bei den Schuldirektoren Krumbholz und Jäkel in Dresden.

— Die vielfach gewünschte Einrichtung eines Extra-Abend-